



## **Aufnahmeprüfung für den Master-Studiengang Lehramt Musik an Gymnasien mit dem Künstlerischen Profulfach Digitale Medien**

### **1. Profulfach**

- Mit der Bewerbung sind mindestens drei (instrumentale, elektronische und / oder mixed-media) Audioproduktionen und/oder audiovisuelle Arbeiten (z.B. Videoclips, Filmmusiken, Sound Design in audiovisuellen Projekten, intermediale Performances, elektroakustische Theaternusiken) und/oder reine digitale Arbeiten (AR-, VR-, codebasierte Projekte) vorzulegen.

Bewertungskriterien für die vorgelegten Arbeiten:

- Aus den Arbeiten müssen besondere technische Kompetenzen auf professionellem Niveau in der digitalen Audio-, Videoproduktion ersichtlich werden.
  - Die vorgelegten Arbeiten müssen auf ausdrucksstarkem Niveau künstlerisch gestaltet sein. Die ästhetischen Ansprüche an die Arbeiten müssen nachvollziehbar und auf akademischen Niveau argumentierbar sein.
  - Die Arbeiten sind nicht an ein spezifisches Genre gebunden und sollen den individuellen Gestaltungsanspruch darstellen.
- Gespräch zu technischen ästhetischen und medienpraktischen Fragen  
Dafür stehen Software sowie eine Stereo-Abhörmöglichkeit und ein Beamer zur Verfügung.

Kriterien für Bewertung des Gesprächs:

Prüfung umfassender Kenntnisse in digitaler Bild- und Tonproduktion, künstlerischer Perspektiven der vorgestellten Arbeiten sowie des kreativen Umgangs mit digitalen Produktionen.

(Gesamtdauer der Prüfung ca. 20 Minuten)

### **2. Musiktheorie**

Mündliche Prüfung über ein vorgegebenes Stück (Vorbereitungszeit 30 Minuten)

(Dauer der Prüfung ca. 15 Minuten)

### **3. Musikwissenschaft und Musikpädagogik**

- Bewerberinnen müssen als Teil der Bewerbungsunterlagen jeweils eine längere wissenschaftliche Arbeit in Musikwissenschaft und Musikpädagogik einreichen.
- Zwei Kolloquien

(Dauer jeweils ca. 15 Minuten, je ein Kolloquium je Arbeit)



#### **4. Dirigieren**

- Einstudierung und Probe an einem kurzen Ausschnitt eines mindestens 4-stimmigen a cappella Chorwerks eigener Wahl

(Dauer ca. 10 Minuten).

- Einstudierung und Probe an einem kurzen Ausschnitt eines Instrumentalwerks eigener Wahl mit einem instrumentalen Ensemble (Streichquartett / -quintett und Pianistinnen zur Darstellung von ergänzenden Stimmen an Klavieren).

(Dauer ca. 10 Minuten)

Die Noten der genannten Werke müssen in ausreichender Anzahl mitgebracht werden (20 Exemplare bei Chorwerken, 10 Exemplare bei Instrumentalwerken).

#### **5. Zweitfach Gesang**

- Vortrag von Werken aus unterschiedlichen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Moderne, Gesamtdauer des vorbereiteten Repertoires ca. 20 Minuten).  
Kompositionen, Transkriptionen, Arrangements und Improvisationen aus dem Bereich der Jazz- und Populärmusik sind nicht zulässig.
- Vomblattsingen

(Gesamtdauer der Prüfung ca. 10 Minuten)

#### **6. Zweitfach Klavier**

- Vortrag von Werken aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen (aus Barock, Klassik, Romantik, Moderne, Gesamtdauer des vorbereiteten Repertoires ca. 20 Minuten).
- Kompositionen, Transkriptionen, Arrangements und Improvisationen aus dem Bereich der Jazz- und Populärmusik sind nicht zulässig. Bei nach 1945 komponierten Werken ist der Kommission ein Notenexemplar zu überlassen.
- Vomblattspiel

(Gesamtdauer der Prüfung ca. 10 Minuten)